AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund





Nr. 14 I 28. Jahrgang I 29.12.2018

Inhalt

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund/Altstadtinsel für die Haushaltsjahre 2018 und 2019	2
Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund/Knieper West für die Haushaltsjahre 2018 und 2019	4
Öffentliche Bekanntmachung - Verkaufsoffene Sonntage 2019 Allgemeinverfügung	7
Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern - Abteilung Integrierte ländliche Entwicklung Beschluss über die 8. Änderung des Verfahrensgebietes im Flurneuordnungsverfahren Zimkendorf	8
UNESCO-Brief 04/2018	11/12

Impressum

Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister | PF 2145 | 18408 Stralsund | Telefon: 03831 252 110 **Erscheinungsweise:**

Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf und wird auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund <u>www.stralsund.de</u> in der Rubrik Amtsblatt veröffentlicht.

In gedruckter Form liegt das "Amtsblatt der Hansestadt Stralsund" in den Diensträumen Rathaus, Alter Markt, Ordnungsamt, Schillstraße 5-7 und in der Stadtbibliothek, Badenstraße 13, zur kostenlosen Einsicht oder Mitnahme aus.

Das "Amtsblatt der Hansestadt Stralsund" kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement jeweils gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Rathaus I Alter Markt, Postfach 2145, 18408 Stralsund, bezogen werden. Auf das Erscheinen wird vorher in der "Ostseezeitung", Ausgabe Stralsund, hingewiesen.

Redaktion: Pressestelle I 03831 252 212 I pressestelle@stralsund.de





Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund/Altstadtinsel für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 mit den §§ 45 ff Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 18.01.2018 / 06.12.2018 und mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre wird

		2018		2019	
1.	im Ergebnishaushalt				
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	12.683.690,00	EUR	12.869.825,00	EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	12.683.690,00	EUR	12.869.825,00	EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00	EUR	0,00	EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0.00	EUR	0.00	EUR
-,	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	•	EUR	,	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	•	EUR	•	EUR
	asi salas asi aalisi sa alian la na	0,00	LOIX	0,00	LOIX
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0,00	EUR	0,00	EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0,00	EUR	0,00	EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00	EUR	0,00	EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00	EUR	0,00	EUR
2.	im Finanzhaushalt				
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	10.687.009,00	EUR	10.464.997,00	EUR
,	die ordentlichen Auszahlungen auf	11.171.200,00		10.107.200,00	
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-484.191,00		357.797,00	
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	EUR	•	EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00	EUR		EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00	EUR	0,00	EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.615.971,00	EUR	11.725.203,00	EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.467.700,00	EUR	11.289.900,00	EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus				
	Investitionstätigkeit auf	-3.851.729,00	EUR	435.303,00	EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus				
u)	Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und				
	der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeiten) auf	-4.337.100,00	FUR	792.100,00	FLIB
	del Modite zur Gionerung der Zanlungsfanligkeiten) auf	-4.557.100,00	LUIX	132.100,00	LUIX
	festgesetzt.				



§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne

Umschuldung wird festgesetzt auf 0,00 EUR 0,00 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird

festgesetzt auf 8.283.000,00 EUR 7.314.500,00 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der

Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 0,00 EUR 0,00 EUR

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des

Haushaltsvorvorjahres betrug - EUR - EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum

31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt - EUR - EUR

und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres - EUR - EUR

§ 6 Bewirtschaftungsregelungen

Alle Ansätze für ordentliche Aufwendungen und Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ansätze für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gelten nach den zuvor genannten Regelungen nicht als überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, solange eine Deckung innerhalb des städtebaulichen Sondervermögens gewährleistet ist. Mehrerträge und Mehreinzahlungen dürfen für Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen verwendet werden. Die Eröffnung neuer Sachkonten innerhalb eines Sondervermögens ist möglich, soweit es die Aufgabenerfüllung erfordert und die finanzielle Deckung gewährleistet ist.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 12.12.2018 erteilt.

Stralsund, den 19.12.2018

Dr.-Ing. Alexander Badrow Oberbürgermeister



Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund/Knieper West für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 mit den §§ 45 ff Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 18.01.2018 / 06.12.2018 und mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre wird

		2018		2019	
1.	im Ergebnishaushalt				
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	551.200,00	EUR	307.200,00	EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	551.200,00	EUR	307.200,00	EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00	EUR	0,00	EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00	EUR	0,00	EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00	EUR	0,00	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0,00	EUR	0,00	EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0,00	EUR	0,00	EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0,00	EUR	0,00	EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00	EUR	0,00	EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00	EUR	0,00	EUR
2.	im Finanzhaushalt				
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	225.169,00	EUR	-32.048,00	EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	550.300,00	EUR	296.700,00	EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-325.131,00	EUR	-328.748,00	EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00	EUR	0,00	EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	,	EUR	•	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00	EUR	0,00	EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	971.131,00	EUR	711.648,00	EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	596.300,00	EUR	289.300,00	EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus				
	Investitionstätigkeit auf	374.831,00	EUR	422.348,00	EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus				
	Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und				
	der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeiten) auf	49.700,00	EUR	93.600,00	EUR

festgesetzt.



§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne

Umschuldung wird festgesetzt auf 0,00 EUR 0,00 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird

festgesetzt auf 201.000,00 EUR 310.000,00 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der

Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 0,00 EUR 0,00 EUR

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des

Haushaltsvorvorjahres betrug - EUR - EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum

31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt - EUR - EUR - EUR

und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres - EUR - EUR - EUR

§ 6 Bewirtschaftungsregelungen

Alle Ansätze für ordentliche Aufwendungen und Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ansätze für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gelten nach den zuvor genannten Regelungen nicht als überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, solange eine Deckung innerhalb des städtebaulichen Sondervermögens gewährleistet ist. Mehrerträge und Mehreinzahlungen dürfen für Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen verwendet werden. Die Eröffnung neuer Sachkonten innerhalb eines Sondervermögens ist möglich, soweit es die Aufgabenerfüllung erfordert und die finanzielle Deckung gewährleistet ist.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 12.12.2018 erteilt.

Stralsund, den 19.12.2018

Dr.-Ing. Alexander Badrow Oberbürgermeister





Bekanntmachungsanordnung

Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung der Städtebaulichen Sondervermögen

- 1. Der in § 3 der Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens "Altstadtinsel" festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 8.283.000,00 EUR wird teilweise in Höhe von 6.216.000,00 EUR genehmigt.
- 2. Der in § 3 der Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens "Altstadtinsel" festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2019 wird vollständig in Höhe von 7.314.500,00 EUR genehmigt.
- 3. Der in § 3 der Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens "Knieper West" festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2019 wird vollständig in Höhe von 310.000,00 EUR genehmigt.

Mit dieser Bekanntmachungsanordnung werden nach § 5 Abs. 4 Satz 1 KV M-V die Haushaltssatzungen 2018/2019 öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzungen und die Haushaltspläne 2018/2019 sowie deren Anlagen liegen zur Einsichtnahme im Kämmereiamt, Heilgeiststraße 63, Zimmer 101 vom 2. Januar 2019 bis zum 10. Januar 2019 zu den allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Hinweis

Soweit beim Erlass o.g. Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gem. § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Stralsund, den 19.12.2018

Dr.-Ing. Alexander Badrow Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung - Verkaufsoffene Sonntage

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Für die historische Altstadt der Hansestadt Stralsund in den Grenzen nach Nummer 2 wird der gewerbliche Verkauf in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr für folgende insgesamt 12 Sonntage freigegeben:

03.03.2019,	02.06.2019,	01.09.2019,	27.10.2019,
07.04.2019,	07.07.2019,	29.09.2019,	03.11.2019,
05.05.2019,	04.08.2019,	06.10.2019,	01.12.2019.

- Die Verfügung nach Nummer 1 bezieht sich auf die historische Altstadt der Hansestadt Stralsund im Bereich Klosterstraße, Am Langen Wall, Am Fischmarkt, Seestraße, Ippenkai, Verbindung zwischen Sundpromenade und Nordmole, Seestraße bis Ecke Fährwall, Olof-Palme-Platz, Knieperwall, Frankenwall, Frankendamm bis Ecke Frankenhof, Frankenhof im rechten Winkel zum Frankendamm.
- 3. Die sofortige Vollziehung der Nummer 1 dieser Verfügung wird angeordnet.
- 4. Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.
- Diese Allgemeinverfügung und die Begründung können bei der Hansestadt Stralsund, Der Oberbürgermeister, Ordnungsamt, Raum 111, Schillstraße 5-7, 18439 Stralsund, während der üblichen Öffnungszeiten sowie nach Vereinbarung eingesehen werden

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Hansestadt Stralsund, Der Oberbürgermeister, Ordnungsamt, Schillstraße 5-7, 18439 Stralsund oder bei jeder anderen Dienststelle des Oberbürgermeisters der Hansestadt Stralsund schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung hat ein etwaiger Widerspruch keine aufschiebende Wirkung. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beim Verwaltungsgericht Greifswald, Domstraße 7 in 17489 Greifswald, beantragt werden.

Stralsund, den 26.11.2018

Dr.-Ing. Alexander Badrow Oberbürgermeister





Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern Abteilung Integrierte ländliche Entwicklung

Badenstraße 18 18439 Stralsund



Beschluss über die 8. Änderung des Verfahrensgebietes im Flurneuordnungsverfahren Zimkendorf

Nach den §§ 53 und 56 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBI. I. S. 1418) mit späteren Änderungen in Verbindung mit dem § 8 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBI. I. S. 546) mit späteren Änderungen ergeht folgender Beschluss:

Das Verfahrensgebiet des Flurneuordnungsverfahrens Zimkendorf, Landkreis Vorpommern-Rügen, wird hiermit geändert.

II.

Aus dem Flurneuordnungsgebiet wird ausgeschlossen:

Gemeindebezirk: **Pantelitz** Pantelitz Gemarkung: Flur: Flurstück(e): 20/2 Gemeindebezirk: Pantelitz Gemarkung: Pantelitz

Flur:

Flurstück(e): 3/5, 4/5, 5/10, 6/10, 19/1, 52/1

Gemeindebezirk: **Niepars** Gemarkung: Obermützkow

Flur: 81/19 Flurstück(e):

Das ausgeschlossene Flurneuordnungsgebiet ist in der mit dem Beschluss verbundenen Karte orange gekennzeichnet.

III.

Begründung:

Der Ausschluss erfolgt zur Bereinigung des mit dem Anordnungsbeschluss und den Änderungsbeschlüssen 01 bis 07 ursprünglich ermittelten am Flurneuordnungsverfahren teilnehmenden Flurstücksbestandes.

Bei dem im Änderungsbeschluss 04 aufgeführten Flurstück 20/2 der Flur 4 Gemarkung Pantelitz wurde nicht die richtige Flurbezeichnung angegeben. Die Richtigstellung der Flur erfolgte im Änderungsbeschluss 06.

Am Flurneuordnungsverfahren sind als Teilnehmer die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke beteiligt, Erbbauberechtigte sind ihnen gleichgestellt.

Die Eigentümer der ausgeschlossenen Flurstücke werden aus der Teilnehmergemeinschaft Zimkendorf, diese ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, ausgeschlossen.

Nebenbeteiligte sind die Genossenschaften, die Gemeinden, andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, Wasser- und Bodenverbände und Inhaber von Rechten an Grundstücken.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Sitz Stralsund oder dessen Außenstelle, Sitz Ueckermünde, erhoben werden.

L.S.

Stralsund, den 20.11.2018

Ausgefertigt: Stralsund, 23,11,2018 Im Auftrag Im Auftrag gez. Funke gez. Klatt -Dezernenet-







